



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 20 vom 27. Februar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Geschichte“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 7. September 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. Dezember 2022 die am 7. September 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Geschichte“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für das Fach Geschichte.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

- (1) Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte dient dazu, Kenntnisse über den Geschichtsverlauf in verschiedenen Epochen und Kulturen und über den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft sowie fundierte Fertigkeiten im methodisch und theoretisch bestimmten Umgang mit den einschlägigen Materialien (Quellen und Darstellungen) zu erwerben.
- (2) Ziele des Studiums im Unterrichtsfach Geschichte (LASEk, LAB und LAS-Sek) sind:
 - a) Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in (mindestens) zwei Epochen (1. Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie 2. Neuere Geschichte),
 - b) Erwerb eines Überblicks über die Geschichte unterschiedlicher Epochen, Kulturen, Sachverhalte und Weltregionen,
 - c) Einblick in Grundbedingungen historischen Wandels sowie in epochen- und kulturspezifische Besonderheiten und Charakteristika (im Vergleich),
 - d) methodisch geleiteter Umgang mit historischen Quellen und fachspezifischen Darstellungen,
 - e) wissenschaftlich untermauerter Kenntnisstand zu ausgewählten exemplarischen und repräsentativen historischen Themen mit der Fähigkeit, sich einen analogen Kenntnisstand selbstständig zu anderen Themen zu erarbeiten,
 - f) Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsverfahren und -methoden und Einblick in ihre theoretischen Grundlagen,
 - g) Einblick in die verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung,
 - h) Befähigung zur Annäherung an, Auseinandersetzung mit und Analyse verschiedener Kulturen und Gesellschaften in der Geschichte,
 - i) Auswertungskompetenz in Bezug auf schriftliche und nichtschriftliche Informationen,
 - j) Einblick in die allgemeinen und zeitspezifischen Bedingungen, den Wandel und den derzeitigen Stand der Geschichtswissenschaft und Reflexion der eigenen Arbeitsweise,
 - k) kritische Reflexion des erworbenen historischen Wissens,
 - l) Einblick in die Funktionen historischen Wissens in der Gegenwart,
 - m) Befähigung zur selbstständigen Anwendung historisch-wissenschaftlicher Analyse- und Lösungsverfahren auf gegenwartsbezogene Problemstellungen,
 - n) Befähigung zu interkultureller Kommunikation durch die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
 - o) praktische Fertigkeit, sich zu einem Thema eine Wissensbasis auf dem Wege herkömmlicher und digitaler Recherche, Lektüre und Bearbeitung zu erschließen, die

- gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten und einen wissenschaftlichen Arbeitsplan zu erstellen,
- p) Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation komplexer Inhalte,
 - q) Diskussionskompetenz und Teamfähigkeit,
 - r) Kompetenz im Umgang mit audio-visuellen Medien und der Nutzung von E-Learning.

(3) Zusätzliche Ziele des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) sind:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in ihren drei wichtigsten Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte),
- fundierte Kompetenz in interkultureller Kommunikation durch die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen (und ggfs. die Anwendung vorhandener Fremd- und Quellsprachen),
- differenzierter, auf Synergien und Differenzen ausgerichteter Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft.

(4) Den Studierenden wird empfohlen,

1. im Verlauf ihres Studiums Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Dimensionen historischer Entwicklung (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur) sowie mindestens eine Lehrveranstaltung zur Geschichte nach 1945 zu besuchen,
2. innerhalb der einzelnen Module Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiträumen und Weltregionen zu besuchen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Alle Teilstudiengänge „Geschichte“ im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt umfassen jeweils zwei Wahlpflichtmodule, die der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus zwei Epochen (1. Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie 2. Neuere Geschichte) dienen. Beide Module müssen in unterschiedlichen Epochen absolviert werden.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) umfasst Module im Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) umfasst Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I (LAS-Sek I) und der Profilbildung Sekundarstufe I und II (LAS-Sek II) umfasst Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten.

Näheres regeln die einzelnen Teilstudiengangübersichten:

Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)	
Module	
Vertiefungsmodul I* (AG/MG oder NG) (Gesch VM AG LASEk, MG LASEk oder NG LA-Sek) (12 LP / 4 SWS) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar (4 LP, 2 SWS) • Übung (4 LP, 2 SWS) • Prüfungsleistung im Hauptseminar (4 LP) 	Vertiefungsmodul II* (AG/MG oder NG) Gesch VM AG 2, MG 2 oder NG 2) (10 LP / 4 SWS) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar (4 LP, 2 SWS) • Vorlesung (2 LP, 2 SWS) • Prüfungsleistung im Hauptseminar (4 LP)
Abschlussmodul M.Ed. Geschichte (M.Ed. Geschichte) (15 LP)	
Masterarbeit (15 LP)	

Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I (LAS-Sek I) und mit der Profilbildung Sekundarstufe I und II (LAS-Sek II)	
Module	
Vertiefungsmodul I* (AG/MG oder NG) (Gesch VM AG, MG oder NG) (10 LP / 4 SWS) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar (4 LP, 2 SWS) • Vorlesung (2 LP, 2 SWS) • Prüfungsleistung im Hauptseminar (4 LP) 	Vertiefungsmodul II* (AG/MG oder NG) (Gesch VM AG 2, MG 2 oder NG 2) (10 LP / 4 SWS) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar (4 LP, 2 SWS) • Vorlesung (2 LP, 2 SWS) • Prüfungsleistung im Hauptseminar (4 LP)
Abschlussmodul M.Ed. Geschichte (M.Ed. Geschichte) (15 LP)	
Masterarbeit (15 LP)	

*In den beiden Vertiefungsmodulen muss jeweils eine andere Epoche (1. Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie 2. Neuere Geschichte) gewählt werden.

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 4 Absatz 7: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAsEk

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt an Stadtteilschulen und Gymnasien (LAsEk) wird im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebots des Vertiefungsmodul II (Gesch VM LA 2) ermöglicht.

Zu § 4 Absatz 8: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAB

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) wird im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebots des Vertiefungsmodul II (Gesch VM LA 2) ermöglicht.

Zu § 4 Absatz 10: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAS-Sek

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) wird im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebots des Vertiefungsmodul II (Gesch VM LA 2) ermöglicht.

Zu § 5

**Lehrveranstaltungsarten, -sprache
und -teilnahmebedingungen**

Zu § 5 Absatz 3:

Mit Ausnahme der Vorlesungen gilt für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren und Übungen erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierungen wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Des Weiteren benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Präsentationen etc.) entsprechend des Diskussionsstands in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren und Übungen notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 7

Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 3:

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Studienmanagements mit beratender Stimme an.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote nach der in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Gewichtung.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 6:

Die Fachnote des Teilstudiengangs Geschichte als Unterrichtsfach errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

a) Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek):

Vertiefungsmodul I (12 LP)	1/2
Vertiefungsmodul II (10 LP)	1/2

b) Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB):

Vertiefungsmodul I (10 LP)	1/2
Vertiefungsmodul II (10 LP)	1/2

c) Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek):

Vertiefungsmodul I (10 LP)	1/2
Vertiefungsmodul II (10 LP)	1/2

Modulsigle: Gesch VM AG LASEk, MG LASEk oder NG LASEk Modultyp: Pflichtmodul des Teilstudiengangs Geschichte LASEk Titel: Vertiefungsmodul I (AG/MG oder NG)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die einschlägige Fachliteratur zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden können die Einschlägigkeit von Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet feststellen. • Die Studierenden können einschlägige Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben recherchieren und fachgerecht aufbereiten. • Die Studierenden kennen relevante Quellen zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Einschlägigkeit von Quellen zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet festzustellen und diese fachgerecht aufzubereiten. • Die Studierenden sind in der Lage, einen für eine definierte Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln. • Die Studierenden können relevante Quellen zu einem selbstgewählten Forschungsvorhaben fachgerecht analysieren und in den historischen Kontext einordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu definieren und abzugrenzen sowie eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung zu einem Forschungsvorhaben zu formulieren. • Die Studierenden können ein geplantes geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren. • Die Studierenden erörtern am konkreten Beispiel geschichtstheoretische Grundsatzfragen und reflektieren dabei auf die Möglichkeiten und Bedingungen historischer Erkenntnis in ihrer Gegenwart. • Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben zu realisieren. • Die Studierenden kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, die Ergebnisse eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens nach diesen Grundsätzen schriftlich auszuführen.
Inhalte	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche sowie deren geschichtswissenschaftliche Erschließung anhand von exemplarischen Themen
Lehrformen	Hauptseminar: 2 SWS Übung: 2 SWS Alle Lehrveranstaltungen müssen derselben Epoche zugeordnet sein.
Unterrichtssprache	I.d.R. Deutsch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Geschichte im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEK
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Hauptseminar und an der Übung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten) im Hauptseminar (100% der Modulnote). Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: I.d.R. Deutsch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte</p> <p>Übung: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte</p> <p>Prüfungsleistung im Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	1. bis 2. Semester oder 3. bis 4. Semester

Modulsigle: Gesch VM AG, MG oder NG Modultyp: Pflichtmodul der Teilstudiengänge Geschichte LAB und LAS-Sek Titel: Vertiefungsmodul I (AG/MG oder NG)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die einschlägige Fachliteratur zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden können die Einschlägigkeit von Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet feststellen. • Die Studierenden können einschlägige Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben recherchieren und fachgerecht aufbereiten. • Die Studierenden kennen relevante Quellen zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Einschlägigkeit von Quellen zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet festzustellen und diese fachgerecht aufzubereiten. • Die Studierenden sind in der Lage, einen für eine definierte Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln. • Die Studierenden können relevante Quellen zu einem selbstgewählten Forschungsvorhaben fachgerecht analysieren und in den historischen Kontext einordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu definieren und abzugrenzen sowie eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung zu einem Forschungsvorhaben zu formulieren. • Die Studierenden können ein geplantes geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren. • Die Studierenden erörtern am konkreten Beispiel geschichtstheoretische Grundsatzfragen und reflektieren dabei auf die Möglichkeiten und Bedingungen historischer Erkenntnis in ihrer Gegenwart. • Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben zu realisieren. • Die Studierenden kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, die Ergebnisse eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens nach diesen Grundsätzen schriftlich auszuführen.
Inhalte	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche sowie deren geschichtswissenschaftliche Erschließung anhand von exemplarischen Themen
Lehrformen	Hauptseminar: 2 SWS Vorlesung: 2 SWS Alle Lehrveranstaltungen müssen derselben Epoche zugeordnet sein.
Unterrichtssprache	I.d.R. Deutsch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Geschichte im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAB und LAS-Sek
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Hauptseminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Hausarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten) im Hauptseminar (100% der Modulnote) im Rahmen der Modullaufzeit. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: I.d.R. Deutsch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte Vorlesung: 60 Stunden / 2 Leistungspunkte Prüfungsleistung im Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	1. bis 2. Semester

Modulsigle: Gesch VM AG 2, MG 2 oder NG 2 Modultyp: Pflichtmodul des Teilstudiengangs Geschichte Titel: Vertiefungsmodul II (AG/MG oder NG)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die einschlägige Fachliteratur zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden können die Einschlägigkeit von Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet feststellen. • Die Studierenden können einschlägige Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben recherchieren und fachgerecht aufbereiten. • Die Studierenden kennen relevante Quellen zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Einschlägigkeit von Quellen zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet festzustellen und diese fachgerecht aufzubereiten. • Die Studierenden sind in der Lage, einen für eine definierte Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln. • Die Studierenden können relevante Quellen zu einem selbstgewählten Forschungsvorhaben fachgerecht analysieren und in den historischen Kontext einordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu definieren und abzugrenzen sowie eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung zu einem Forschungsvorhaben zu formulieren. • Die Studierenden können ein geplantes geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren. • Die Studierenden erörtern am konkreten Beispiel geschichtstheoretische Grundsatzfragen und reflektieren dabei auf die Möglichkeiten und Bedingungen historischer Erkenntnis in ihrer Gegenwart. • Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben zu realisieren. • Die Studierenden kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, die Ergebnisse eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens nach diesen Grundsätzen schriftlich auszuführen. • Durch eine Kooperation zwischen der Geschichtswissenschaft und der Fachdidaktik wird gezielt auf die didaktischen Implikationen der behandelten Themen hingewiesen.
Inhalte	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche sowie deren geschichtswissenschaftliche Erschließung anhand von exemplarischen Themen
Lehrformen	Hauptseminar: 2 SWS Vorlesung: 2 SWS Alle Lehrveranstaltungen müssen derselben Epoche zugeordnet sein.
Unterrichtssprache	I.d.R. Deutsch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Geschichte im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LASEk, LAB und LAS-Sek
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Hauptseminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art von Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten) im Hauptseminar (100% der Modulnote) im Rahmen der Modullaufzeit. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: I.d.R. Deutsch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte Vorlesung: 60 Stunden / 2 Leistungspunkte Prüfungsleistung im Hauptseminar: 120 Stunden / 4 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester
Empfohlenes Semester	1. bis 2. Semester oder 3. bis 4. Semester

Modulsigle: M.Ed. Geschichte Modultyp: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Geschichte Titel: Abschlussmodul M.Ed. Geschichte	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der Geschichte im Umfang von in der Regel 60 Seiten, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. • Es wird empfohlen, das Thema für die Masterarbeit aus einem Bereich zu wählen, der bereits in einem Hauptseminar im Fach Geschichte behandelt wurde.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Geschichte im Rahmen der Lehramtsstudiengänge M.Ed. LASEk, LAB und LAS-Sek
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis von mindestens 45 Leistungspunkten im Gesamtstudium.</p> <p>Art der Prüfung: Masterarbeit (im Umfang von 60 Seiten) mit einer Bearbeitungsdauer von fünf Monaten (100% der Modulnote).</p> <p>Sprache der Modulprüfung: I.d.R. Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 450 Stunden / 15 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 27. Februar 2023
Universität Hamburg